

Sitzungsvorlage für die Gemeinde Vahlberg

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Öffentlichkeits- status</b>	<b>Aufgabe</b>
Rat der Gemeinde Vahlberg	öffentlich	Entscheidung

**Betr.: Tempo 30 Zonen in den Orten Berklingen und Klein Vahlberg**

**Beschlussvorschlag:**

**Dem Vorschlag des Straßenverkehrsamtes Wolfenbüttel wird zugestimmt.**

**Berichterstatter/in:**

**Begründung:**

Aufgrund des Beschlusses vom 16.03.2022 wurde beim Landkreis Wolfenbüttel, Straßenverkehrsamt der Antrag gestellt, die Gemeindestraßen in den Ortsteilen Berklingen und Klein Vahlberg auf eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h zu begrenzen.

Im Antwortschreiben hat das Straßenverkehrsamt auf den § 45 Abs. 1c der STVO verwiesen. Danach kann die Straßenverkehrsbehörde innerhalb der geschlossenen Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf, Tempo 30-Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde anordnen. Es wurde darauf hingewiesen, dass in den beantragten Gebieten nicht von einer hohen Fußgänger- und Fahrraddichte ausgegangen werden kann. Weiterhin wurde zu Bedenken gegeben, ob die Häufung dieser Verkehrszeichen den gewünschten Effekt erzielen oder eher das Gegenteil bewirken würden. Eine Überwachung der Geschwindigkeit innerhalb der Tempo 30-Zonen kann in diesen Bereichen nicht erfolgen.

Das Straßenverkehrsamt hält lediglich die Anordnung einer Tempo-30-Zone im Bereich der „Neuen Straße“ unter Einbeziehung der Straßen „Am Wasserwerk“ und „Nordstraße“ in Berklingen und für die Straßen „Brauhausstraße“, „Dorfstraße“ und „Schloßstraße“ in Klein Vahlberg für vertretbar. Die Bereiche der Schulstraße und Südstraße in Berklingen und Am Meescheberg in Klein Vahlberg kommen danach nicht in Betracht.

Der Landkreis erwartet eine Rückmeldung, ob die Maßnahme so angeordnet werden kann.

Thorsten Ruppelt

**Anlagen:**